



Protokollauszug

Gemeinderatssitzung 11/2024 vom 24.10.2024

Traktandum 2.5.1 Genehmigung Reglement Friedhofskommission

Gemäss dem Sozialgesetz SG (BGS 831.1) fällt das Bestattungs- und Friedhofswesen in den Bereich der Einwohnergemeinden. Die Einwohnergemeinden haben daher ein Bestattungs- und Friedhofsreglement zu erlassen. Abgesehen von einigen Rahmenbedingungen (§§ 145 und 146 SG) wie Würdigkeit der Bestattungen, Bestattungsanlagen, Bestattungsarten, Mindestgrabruhe, Bestattungszeitpunkt, Exhumierungen, sind die Einwohnergemeinde frei, wie sie ihr Bestattungs- und Friedhofswesen regeln wollen. Für das Bestattungs- und Friedhofswesen der Gemeinden Halten, Drei Höfe, Horriwil, Kriegstetten, Oekinggen und Recherswil in der Friedhofsanlage Kriegstetten besteht ein Vertrag vom 1. Januar 2009. Leitgemeinde ist die Gemeinde Kriegstetten, für den Betrieb, den Unterhalt und die Benutzung von Friedhof und Friedhofshalle sowie den Erlass der notwendigen Reglemente ist die Friedhofskommission zuständig. Das aktuell gültige Friedhofsreglement stammt aus dem Jahr 2015 und ist von der Friedhofskommission überarbeitet worden, da es inhaltlich nicht mehr aktuell ist (Nomenklatur, Präzisierungen von Prozessen). Als Grundlage wurde das Musterreglement des Amtes für Gemeinden hinzugezogen. Das aktualisierte Reglement muss durch die Gemeindeversammlungen der Anschlussgemeinden genehmigt werden, eine erste Vorprüfung durch das Amt für Gemeinden AGEM ist bereits am 12. April 2024 erfolgt. Die aktualisierte Version soll per 1. Januar 2025 in Kraft treten und umfasst folgende Änderungen (siehe synoptische Darstellung):

- Präzisierung der Aufsichts- und Rechtspflege
Definition Friedhofsanlage
- Präzisierungen des Bestattungswesens
Beschwerdeweg und Beschwerdeinstanz
- Bestattungswesen
Anmeldung und Bewilligung, Bestattungsarten, Überführung und Aufbahrung, Vollzug und Gestaltungsarten.
- Friedhofswesen
Festlegung der Friedhofsordnung, Kategorien von Grabstätten mit grabspezifischen Regelungen, Grabkennzeichnungen, Haftung

Das neue Friedhofsreglement ermöglicht es betroffenen Angehörigen von Verstorbenen sich umfassend informieren zu können. Neu soll ausserdem die Inanspruchnahme von Familiengräbern wieder ermöglicht und die Beisetzung von Totgeburten (Sternenkindern) ermöglicht werden. Die Friedhofskommission beantragt dem Gemeinderat, das aktualisierte Friedhofsreglement zwecks Inkraftsetzung per 1. Januar 2025 der Budget-Gemeindeversammlung vom 5. Dezember 2024 zur Genehmigung zu beantragen. Die Präsentation an der Gemeindeversammlung erfolgt durch Gemeindepräsident Attila Lardori (Vize-Präsident Friedhofskommission).

Protokollauszug

Der Gemeinderat beschliesst:

Beschluss 1: Der Entwurf des Friedhofreglements der Friedhofscommission Kriegstetten wird genehmigt. Das Reglement mit Inkraftsetzung per 1. Januar 2025 wird der Budgetgemeindeversammlung vom 5. Dezember 2024 zur Genehmigung beantragt.

Vollzug: Attila Lardori

Für den Protokollauszug: 28.11.2024

EINWOHNERGEMEINDE HORRIWIL



Attila Lardori
Gemeindepräsident



Nadine Balmer
Gemeindeverwalterin